

**Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs für ein Teilgebiet der
Gemeinde Oberägeri (Bereinigungslos „Nas - Balmli - Gütschberg“)**

Per 11. Juni 2026 wurde für die Grundstücke innerhalb des Bereinigungsloses „Nas - Balmli - Gütschberg“, Gemeinde Oberägeri, das eidgenössische Grundbuch in Kraft gesetzt.

Dieses Bereinigungslos umfasst das Gebiet innerhalb der folgenden Abgrenzungen: westlich der Sattelstrasse von Morgarten bis Kantonsgrenze zu Schwyz, nördlich der Kantonsgrenze Zug/Schwyz von der Sattelstrasse bis Chaiserstock, östlich der Gemeindegrenze Unter- Oberägeri von Chaiserstock bis Rapperenflue, südlich Ägerisee von Naas bis Morgarten/Sattelstrasse. Für die genaue Umgrenzung des Bereinigungsloses gilt der Situationsplan „Nas - Balmli - Gütschberg“, welcher beim Amt für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, Zug und bei der Gemeindekanzlei Oberägeri, Rathausstrasse 6, Oberägeri eingesehen werden kann. Dieser Plan ist ebenfalls auf der Homepage des Amtes für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug (Bereinigungslos Oberägeri „Nas - Balmli - Gütschberg“) aufgeschaltet.

Gemäss § 190a des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (BGS 211.1) gehen alle im Grundbuch nicht eingetragenen dinglichen Rechte nach Ablauf von drei Monaten seit der Publikation des Beschlusses über die Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs unter. Diese Frist läuft für die Grundstücke des Bereinigungsloses „Nas - Balmli - Gütschberg“, Gemeinde Oberägeri, am 11. September 2026 ab.

Zug, 11. Juni 2026

Direktion des Innern des Kantons Zug
Der Direktionsvorsteher

Andreas Hostettler
Landammann